

Calmer Tagblatt

Nr. 149. Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw. 97. Jahrgang

Verlagspreis: In der Stadt mit Zustellung M. 60.— vierteljährlich, Hofbezugspreis M. 60.— mit Postgeb. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags

Neueste Nachrichten.

Nach einer amtlichen Mitteilung ist der eine der drei an der Mordtat an Rathenau Beteiligten, Ernst Tschow, gestern in Frankfurt a. O. verhaftet worden.

Nach einer Meldung der „Neuen Berliner Zeitung“ soll die Berliner Polizei im Besitz des ganzen Verschwörungsplanes gegen Rathenau sein. Weitere Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter die des Kapitänleutnants v. Killinger.

Nach einer Mitteilung der amtlichen preussischen Pressestelle soll das Hamburger Sprengstoffattentat im Zusammenhang stehen mit der Verschwörung gegen Rathenau und der Organisation C.

Der verhaftete und nach Berlin verbrachte Kapitänleutnant Tschow scheint an der Ermordung Rathenaus nicht beteiligt zu sein.

Auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung ist eine zweite Verordnung zur „Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ für das Reichsgebiet ergangen.

Auf der Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der Länder hat sich die Mehrheit der Vertreter für eine gesetzliche Fassung der Verordnungen des Reichspräsidenten ausgesprochen. Die Besprechungen gehen weiter.

Die Zahl der Todesopfer bei der Katastrophe auf der Berliner Ringbahn hat sich, der „Vossischen Zeitung“ zufolge, auf 45 erhöht.

Das Militärdenkmalgesetz ist gestern in der französischen Kammer mit 404 gegen 220 Stimmen angenommen worden.

Die Lage in Irland droht sich immer mehr zum Bürgerkrieg auszuweiten.

Unabhängig der Interpellationen über die Bedingungen, unter denen die französische Regierung in Haag wie bei den Verhandlungen mit den Alliierten die französische Reparationspolitik und die Politik des Aufbaus Europas zu verfolgen gedenke, hielt Poincaré wieder einmal eine wirtschaftspolitische Rede gegen Deutschland.

Die Verfolgung der Mörder Rathenaus. Einer der Täter verhaftet.

Berlin, 29. Juni. (Amtlich.) Einer der Mörder des Reichsministers Rathenau, der 21 Jahre alte Ernst Werner Tschow ist heute vormittag in der Nähe von Frankfurt-Oder verhaftet worden. Er ist derjenige, der das Automobil gesteuert hat. Die Meldung, daß auch die beiden anderen Mörder bereits ergriffen worden seien, bestätigt sich nicht.

Berlin, 29. Juni. Ueber die Persönlichkeit des verhafteten Tschow erzählt die „B. Z.“ am Mittag, daß er der zweite Sohn des verstorbenen Berliner Magistratsrats Tschow ist. Er hat noch 2 Brüder, von denen der Ältere Bankbeamter, der jüngste Tschow ein 16jähriger Mittelschüler ist.

Weitere Verhaftungen.

Berlin, 29. Juni. (Amtlich.) Die der Teilnahme an der Ermordung des Ministers Rathenau überführten Personen, die von der Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums ermittelt und festgenommen wurden, sind: 1. Kaufmann Richard Schütt, 2. Kaufmann Franz Dieckel in Berlin, die Besitzer der Autogarage, in der der zur Mordtat benutzte Kraftwagen untergebracht war, 3. der Gymnasiast Gerb Tschow in Berlin, 4. Student Willi Günter in Berlin, 5. Gymnasiast Heinz Stubenrauch in Berlin. Der unter Ziffer 3 Genannte ist der Bruder des inzwischen ergriffenen Mitäters Ernst Werner Tschow; Gerb Tschow, Günter und Stubenrauch waren die Mitwisser, bezw. Urheber des Mordplans. Schütt und Dieckel waren Mitwisser, bezw. Begünstiger des Mordes. Die Festnahme weiterer Teilnehmer an der Mordtat sieht zu erwarten.

Berlin, 30. Juni. Wie die Blätter über die Vernehmung des Studenten Tschow mitteilen, leugnete der Verhaftete anfänglich jede Beteiligung an der Tat. Erst als seine in Schutzhaft befindliche greife Mutter ihm gegenübergestellt wurde, gelang es, aus dem Sohn ein Geständnis herauszubringen. Tschow, welche Angaben über die beiden anderen Täter zu machen, weigerte sich Tschow bisher hartnäckig. Bis zur Stunde liegen in Berlin aber immer noch keine Nachrichten

von den Beamten vor, die sich auf der Verfolgung der beiden entflohenen Mörder Vogel und Knauer befinden. Alle Anzeichen sprechen aber dafür, daß die Fahndungsbeamten den Tätern dicht auf dem Fuße sind.

Wie der „Vorwärts“ meldet, soll der in Berlin verhaftete Student Willi Günter, der an den Vorbereitungen zur Ermordung Rathenaus beteiligt war, Privatsekretär des Generals Lubendorff gewesen sein. Ferner soll er, wie das Blatt mitteilt, Mitarbeiter an der „Deutschen Tageszeitung“ gewesen sein. Günter siehe ebenfalls im Verdacht, seine Hand bei der Ermordung Erzbergers im Spiel gehabt zu haben.

Die Blätter geben eine Meldung der „Düsseldorfer Nachrichten“ wieder, nach der gestern der bei den böhmischen Werken in Düsseldorf-Oberkassel angestellte Ingenieur Knauer unter dem Verdacht der Mittäterschaft bei der Ermordung Rathenaus verhaftet worden sei. Knauer soll der Täter sein, der unter dem Namen Knauer gesucht wird. Er ist am Montag nicht in Düsseldorf gewesen. Als die Fahndung nach einem gewissen Knauer bekannt geworden war, soll er geäußert haben: Jetzt ist es Zeit, daß ich verschwinde. Auf diese Neuerung hin wurde er dann von Kriminalbeamten verhaftet. Auch in Hirschberg i. Schl. ist ein Ingenieur Klee v. Rathdorf unter dem Verdacht der Täterschaft bei der Ermordung Rathenaus verhaftet worden. Rathdorf, der Mitglied der Organisation „Rothbach“ ist, war am Freitag abend nach Berlin gefahren und am Sonntag von dort wieder zurückgekehrt.

Die Berliner Polizei im Besitz des Verschwörungsplans?

Berlin, 29. Juni. Nach einer Meldung der „Neuen Berliner Zeitung“ hat sich die Berliner Polizei in den Besitz des ganzen Verschwörungsplanes gegen Rathenau gesetzt. Einige Verhaftungen stehen noch bevor. Das in einer Garage aufgefundene Morbauto ist von seinem eigentlichen Besitzer den Mördern zur Verfügung gestellt worden.

Wie das gleiche Blatt mitteilt, ist der Kapitänleutnant Tschow, der Bruder des Erzbergermörders, gestern in das Berliner Polizeigefängnis eingeliefert worden. Es sei ihm gelungen, sein Alibi für die Zeit des Mordes an Rathenau ziemlich einwandfrei nachzuweisen. Er werde aber noch in Haft behalten, da angenommen wird, daß er das Attentat auf Scheidemann entweder selbst ausgeführt oder begünstigt habe.

Das Hamburger Sprengstoffattentat im Zusammenhang mit der Ermordung Rathenaus?

Hamburg, 29. Juni. Wie die staatliche Pressestelle mitteilt, ergab sich bei der Untersuchung in der Angelegenheit der Hamburger Sprengstoffattentate der begründete Verdacht, daß die Täter einer politischen Geheimorganisation angehören, die sich über das ganze Reich erstreckt. Die weiteren Nachforschungen erstrecken sich auch auf die Vorbereitung und die Ausführung des Mordes an Dr. Rathenau. Der in der Angelegenheit der Hamburger Sprengstoffattentate verhaftete Warncke, ein früherer Offizier, stand an der Spitze einer Abteilung der Organisation C. Die Organisation C hatte ein Spreng- und Mordkommando, das die Beseitigung politischer Persönlichkeiten auszuführen hatte und dem u. a. auch die jetzt festgenommenen Mörder Rathenaus angehörten. Etwa 12 führende politische jüdische Persönlichkeiten sollten beseitigt werden, darunter auch Theodor Wolff vom „Berliner Tageblatt“ und der Hamburger Bankier Max Warburg. Für Dienstag abend war der Anschlag auf Warburg geplant. Ein in der Hamburger Sprengstoffaffäre festgenommener Privatdetektiv Niedrig sollte das Auto führen, das die Mörder Rathenaus benützt haben. Das Auto sollte von auswärts geholt werden. Die Mörder sollten mit Pistolen und zwei Maschinenpistolen bewaffnet werden. Auch das Attentat auf Scheidemann war von den gleichen Kreisen ausgeführt worden. Die Hamburger Ermittlungen führten im Zusammenhang mit dem in Berlin vorliegenden Material zur Ermittlung der Persönlichkeiten der Mörder Rathenaus.

Killinger wieder verhaftet.

Berlin, 30. Juni. Ueber die schnelle Entlarbung des Mordkomplotts erzählt das „Berliner Tageblatt“ u. a. folgendes: In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurde im Berliner Westen ein Helfer der Mörder verhaftet. Er leugnete zunächst jede Mittäterschaft ab. Als man ihm dann aber plötzlich mehrere vorher verhaftete Freunde gegenüberstellte und er sich in schwere Widersprüche mit ihnen verwickelte, brach der Mann zusammen und gestand alles. Durch sein Geständnis wurden die Spuren der Mörder klar ausgebeutet. Den Namen dieses Mannes gibt die politische Polizei aus bestimmten Gründen noch nicht bekannt. Seine Aussagen haben aber gestern bereits zu der Wiederverhaftung des Kapitänleutnants Manfred von Killinger in Preerow geführt.

Die Deutschnationalen gegen die Mitglieder von Geheimorganisationen.

Berlin, 29. Juni. Der Parteivorstand der Deutschnationalen Volkspartei hat an alle Gliederungen der Partei das Ersuchen gerichtet, sofort genau zu prüfen, ob einzelne Mitglieder der Partei Organisationen angehören, die verfassungswidrige oder gegenwärtige Ziele verfolgen. Sollten sich solche Parteimitglieder finden, so seien sie unverzüglich aus der Partei auszuschließen.

Berlin, 27. Juni. Der „Vorwärts“ meldet, daß Staatsminister a. D. Helfferich dem Polizeipräsidium zur Verfolgung der Mörder Rathenaus 100 000 M. und die Deutschnationale Partei der gleichen Stelle 200 000 M. angeboten haben. Das Angebot ist indes abgelehnt worden.

Zur innerpolitischen Lage. Die Konferenz der Ministerpräsidenten.

Die Mehrheit der Vertreter der Länder für eine gesetzliche Fassung der Verordnungen.

Berlin, 30. Juni. In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die gestern nachmittag stattgefunden hat, sprach sich die Mehrheit der erschienenen Ländervertreter für eine gesetzliche Fassung der zum Teil durch die Verordnung des Reichspräsidenten getroffenen Bestimmungen zum Schutze der Republik aus. Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Reichsrat auf die geschäftsordnungsmäßige Frist zu verzichten, die für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgesehen ist und sofort in eine Beratung des Gesetzentwurfes zum Schutze der Republik einzutreten. Es ist demgemäß zu erwarten, daß der Gesetzentwurf schon anfangs nächster Woche dem Reichstag zugehen wird. Die Beratungen mit den Ministerpräsidenten der Länder werden heute fortgesetzt.

Die Stellungnahme der sächsischen Regierung.

Dresden, 28. Juni. In der heutigen Nachmittagsitzung des Landtags verlas der Minister des Innern, Lippisch, eine Regierungserklärung, in der zunächst der Teilnahme der sächsischen Regierung aus Anlaß der Ermordung Rathenaus Ausdruck gegeben wurde. Mit der Reichsregierung, heißt es in der Erklärung weiter, ist auch die sächsische Regierung der Auffassung, daß der Mord wohlvorbereitet und überlegt ausgeführt wurde. Die Mordbuben werden durch weitverzweigte Organisationen unterstützt und gedeckt, die alle im Zusammenhang mit der Deutschnationalen Volkspartei stehen. Die sächsische Regierung hat bereits alles getan, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und alle nationalpolitischen Kundgebungen verboten. Sie hat darüber hinaus in einer Protestnote an die Reichsregierung darauf hingewiesen, daß die Reichswehr die monarchistische Agitation, durch Stellen geschlossener Formationen die Regimentsfeiern begünstigt und daß dies vom Reichswehrminister angeordnet wurde, ohne vorherige Kenntnis der sächsischen Regierung. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichswehr trotz des Mordes keine Vorbeugungsmaßnahmen getroffen hat und verlangt, daß die Demonstration der Reichswehr bei Regimentsfeiern und der Agitation ebenfalls verboten würde. Die sächsische Regierung hält es für geboten, durch einen Wechsel in der Person des Reichswehrministers die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Reichswehr ein Mittel zum Schutze der Republik wird. Weiter heißt es in der Regierungserklärung, die sächsische Regierung würde es begrüßen, wenn der Landtag die noch ausstehenden Gesetze und den Etat ohne viele Worte verabschieden würde. Auch weist sie den Vorwurf, sie liege an ihren Ämtern, mit Entrüstung zurück. Zum Schlusse wird die republikanische Bevölkerung zur einmütigen Abwehr aller staats- und verfassungsfeindlichen Bestrebungen aufgefordert.

Die 2. Verordnung zum Schutze der Republik vom 29. Juni 1922.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reichs wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel 1. Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amt befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reichs oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, werden mit dem Tode oder mit lebenslänglichen Zuchthaus bestraft.

Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wesentlich mit Geld unterstützen.

Dritte Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung, den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren Verbleib den Behörden oder der durch das Verbrechen bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben.

ienenn-
ein Calw
biläum
Knecht.
des.
er, welche 25
angehören
erbehandlung
rn Oberlehrer
eine
ng
Kunstwaben
ie Mitglieder
beteiligten und
schiden.
bis Samstag
eben werden.
en, die Mit-
ie Kunst-
Verkauf
s: Mätle.
erlorn
Montag auf der
p-Liebzell ein
Buli-
ungsapparat
Abzugeben gegen
bel
er, Liebzell.
guterhaltenes
reak
erkauf aus.
empp, Schmied-
Zavelstein.
ben
n
k-
er
erei.

Zuständig ist der auf Grund der Verordnung vom 29. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt 1 S. 521) gebildete Staatsgerichtshof.

Artikel 2. Die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzbl. 1 S. 521) wird dahin ergänzt und abgeändert:

- § 5 Nummer 1 erhält zum Schluß folgenden Zusatz: „oder wer die toten Opfer solcher Gewalttaten verleumdet oder öffentlich beschimpft.“
- § 5 Nr. 5 erhält am Schluß folgenden Zusatz: „oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt.“
- § 7 Absatz 1 Nr. 2 erhält die Fassung: „Für die in § 5 bezeichneten Vergehen.“

Artikel 3. Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörenden Handlung begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von 4 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden. Die Paragr. 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. 6. 22 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. Juni 1922.

Der Reichspräsident: Ebert. Der Reichszkanzler: Dr. Wirth. Der Reichsminister des Innern: Dr. Köster. Der Reichsminister der Justiz: Dr. Radbruch.

Keine Verlegung des Staatsgerichtshofs nach Berlin.

Berlin, 30. Juni. Die in einem Teil der gestrigen Abendzeitungen verbreitete Nachricht, daß der Sitz des Staatsgerichtshofes nach Berlin verlegt worden sei und daß auch der Oberreichsanwalt in Berlin eintreffen und im Reichsministerium des Innern Diensträume beziehen werde, entspricht, wie wir von zuständiger Stelle erfahren, nicht den Tatsachen. Nach der Verordnung des Reichspräsidenten ist der Staatsgerichtshof beim Reichsgericht zu bilden, der nach gesetzlicher Vorschrift seinen Sitz in Leipzig hat. Dort ist auch der Sitz der Anklagebehörden der Reichsanwaltschaft. Das Mißverständnis ist anscheinend darauf zurückzuführen, daß der Oberreichsanwalt einige Beamte der Reichsanwaltschaft nach auswärts und zwar auch nach Berlin entsandt hat, um durch sie an Ort und Stelle in enger Fühlung mit den seinen Weisungen unterstehenden Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes Ermittlungen anstellen zu lassen.

Keine Reichstagsauflösung?

Berlin, 30. Juni. Wie mehrere Blätter mitteilen, haben gestern Besprechungen des Reichszkanzlers und des Reichsernährungsministers mit den Führern der Koalitionsparteien über die Frage der E n t l a s s u n g e der Reichstagsauflösung geführt.

„Laut „Berliner Tageblatt“ sei man überwiegend der Ansicht, daß eine Reichstagsauflösung in diesem Augenblick unverantwortlich sei.

Ausland.

Eine neue wirtschaftspolitische Lehre Poincarés.

Paris, 30. Juni. (Senat.) Anlässlich der Interpellationen der Senatoren de Souvenel und S. Albert, bezüglich der Bedingungen, unter denen die Regierung sowohl im Haag wie bei den Verhandlungen mit den Alliierten die französische Reparationspolitik und die Politik des europäischen Aufbaues zu verfolgen gedenke, erklärte Ministerpräsident Poincaré ungefähr folgendes: Die deutsche Industrie habe sich wesentlich bereichert, aber der Nutzen sei in das Ausland gegangen. Deutschland mache übertriebene Ausgaben. Es baue und vermehre seine Handelsflotte. Das Reich habe sich mit 18 Milliarden an diesem Unternehmen beteiligt, die es den Alliierten hätte geben können. Auch kaufe Deutschland seine an England gelieferten Schiffe wieder zurück und baue neue in ungeheurer Menge. Die deutsche Handelsflotte nehme den dritten Platz in der Welt ein. (!) Deutschland habe seinen Traum von der wirtschaftlichen Hegemonie wieder aufgenommen. Auch im Eisenbahnbau gehe Deutschland sogar soweit, daß es Linien baue, die einen strategischen Charakter hätten und die vor dem Kriege von dem Generalstab vorgesehen gewesen seien. Diese Luxusausgaben könne man nicht dulden, es sei denn, daß Deutschland seine Schulden bezahle. Wenn ein deutscher Minister geneigt scheine, einen Teil der Reparationen zu zahlen, dann ließen ihn geheime Organisationen ermorden. Wenn die Reparationskommission eine böswillige Verfehlung Deutschlands feststelle, dann habe jeder der Alliierten nach dem Vertrag das Recht, Sanktionen zu erlassen. Wir werden auf keines der Rechte verzichten, die uns der Friedensvertrag zuerkennt. Wenn wir an Stelle eines Vertrags, den wir für unbefriedigend halten, einen anderen sehen, müssen wir uns mit allen Alliierten, ja mit den feindlichen Nationen verständigen. Da wir sofort Geld nötig haben, sind wir gezwungen, die Reparation in Natura, also die Sachlieferungen, zu entwickeln und die deutschen Arbeiter nutzbar zu verwenden. — Poincaré sprach alsdann von der internationalen Anleihe, die in Wirklichkeit eine deutsche Anleihe sei. Die jetzige französische Regierung sei Anhängerin davon, aber man müsse den richtigen Augenblick wählen. Bevor man eine Anleihe ins Auge fasse, müßten die deutschen Finanzen sich gebessert haben. Aber jetzt schon eine Anleihe aufzulegen, das hieße mit dem Ende beginnen. Angesichts der schlechten Lage Deutschlands hätten die Bankiers den Gedanken einer Herabsetzung der Schuld ins Auge gefaßt. Das haben wir nicht annehmen können. Wir sind Anhängerin der Liquidierung von internationalen Schulden unter der Bedingung, daß die Franzosen nicht allein die Kosten zu tragen haben. Diese Maßnahme, die ergriffen werden müsse, sei die Organisation der Kontrolle über die deutschen Finanzen. Entziehe sich dem Deutschland, dann gebe es einen Beweis seines schlechten Willens und die Alliierten könnten kollektiv oder getrennt die erforderlichen Sanktionen erlassen. Frankreich wünsche den

Ruin von niemandem. Es könne aber nicht dulden, daß Deutschland sich auf seine Kosten bereichere. — Darauf wurde eine Vertrauensstagesordnung angenommen.

Zur Lage in Wien.

Wien, 29. Juni. Der Zustand der Straßenbahnen dauert an und hat durch Anschluß des größten Teils der streikenden Arbeiter an Ausbehnung zugenommen. Gestern vormittag veranstalteten etwa 10 000 Straßenbahner eine Kundgebung vor dem Rathaus, die ruhig verlief. Verhandlungen zwischen den Straßenbahnern und der Stadtverwaltung über eine Einigung haben, wie die Blätter melden, noch nicht stattgefunden. Das Aktionskomitee der Ausständigen verbreitet gedruckte Plakate und Flugblätter, in denen es angibt, für das gesamte Proletariat Österreichs und den Achttundentag zu kämpfen. In der Öffentlichkeit, auch auf sozialdemokratischer Seite, wird der jetzige Streik stark verurteilt.

Bersärfung der Lage in Irland.

London, 29. Juni. Die Lage in Dublin verschärft sich immer mehr. Den Blättern zufolge wird es immer klarer, daß die Belagerung des Forts Courts nur ein Teil der Aufgabe ist, die den irischen Freistaatruppen bevorsteht. Während der Nacht haben sich in verschiedenen Teilen der Stadt republikanische Nester gebildet. Diese Nester werden eine ernste Gefahr für die Truppen Collins. Die Beschießung dauerte bis 5 Uhr früh an. Bisher sind keine Angeln vorhanden, daß der republikanische Führer bereit ist, sich zu ergeben. Eine neue Forderung zur Übergabe wurde abgelehnt. Der Londoner Regierung teile die irische Freistaatsregierung mit, sie hoffe und erwarte, daß die Irregularen bald zur Kapitulation gezwungen sein würden. Bisher wurden 15 Tote und 40 Verwundete gemeldet. Die Eisenbahnlinie ist unterbrochen. Bei Dummerid wurde eine Brücke in die Luft gesprengt, wodurch die Verbindung mit Cork abgeschnitten wurde.

Die englische Arbeiterpartei lehnt den Anschluß der Kommunisten ab.

London, 29. Juni. Auf der Jahreskonferenz der englischen Arbeiterpartei in Edinburgh wurde eine Entschließung, wonach die Arbeiterpartei den Anschluß der kommunistischen Partei zu lassen solle, mit 3 686 000 gegen 261 000 Stimmen abgelehnt. In einer anderen, einstimmig angenommenen Entschließung wird die Regierung aufgefordert, daß der Versailler Vertrag im Interesse des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues Europas abgeändert, die deutschen Reparationszahlungen herabgesetzt und die militärische Besetzung des Rheinlands beendet werde, sowie daß Rußland politisch anerkannt werde.

Rückgabe deutschen Eigentums in Amerika?

Washington, 28. Juni. Das Mitglied des Kongresses Minslow hat einen vom Präsidenten Harding gebilligten Antrag eingebracht, wonach eine Summe von 40 Millionen Dollar und der im Laufe des Krieges beschlagnahmte deutsche Sachbesitz zurückgegeben werden sollen.

Vor einem Eisenbahnerstreik in Amerika?

Paris, 29. Juni. Nach einer Havasmeldung aus Chicago haben die Führer der Werksstättenarbeiter der Eisenbahnen offiziell den verschiedenen Verwaltungsräten der Eisenbahn mitgeteilt, daß der Streik am 1. Juli beginnen werde, falls die Verwaltungsräte nicht von ihrem Plan abhänden, die Löhne herabzusetzen. Dieser Streik würde 400 000 Arbeiter treffen.

Deutschland.

Ein neuer Kriegsbeschuldigtenprozeß.

Leipzig, 28. Juni. Vor dem Reichsgericht begann heute der neue Kriegsbeschuldigtenprozeß gegen den Spezialarzt für Frauenkrankheiten Dr. Oskar Michelson aus Berlin-Wilmersdorf, der von der französischen Regierung beschuldigt wird, hauptsächlich in den Jahren 1917 und 1918 in den Lazaretten Effry und Threlon franke Kriegsgefangene mißhandelt oder deren Mißhandlung gebildet zu haben und ferner in mehreren Fällen den Tod von Kriegsgefangenen durch schuldige Behandlung verschuldet zu haben. Außerdem soll er sich Unterschlagungen zu Ungunsten der französischen Bevölkerung haben zu Schulden kommen lassen. Es sind 34 deutsche und 14 französische Zeugen geladen. Diese sind nicht erschienen. Auch eine französische Kommission ist nicht anwesend, ebenso fehlen französische Pressevertreter. Der Angeklagte, der sich bei Kriegsausbruch freiwillig als Arzt zur Verfügung gestellt hat, weist darauf hin, daß ihm von angesehenen französischen Zivilpersonen für die ausgezeichnete Behandlung Dank ausgesprochen worden sei und schilderte die unzulänglichen Einrichtungen in den nordfranzösischen Lazaretten und die schwierigen sanitären Verhältnisse. Doch sei es ihm durch seine strengen sanitären Maßnahmen, deren Notwendigkeit freilich von der französischen Bevölkerung nicht immer eingesehen worden sei, zum Beispiel gelungen, in Duzy-le-Gros den Typhus, der so viel Opfer fordert hat, so gut wie zu beseitigen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 30. Juni 1922.

Zum 400-jährigen Todestag Johannes Keuchlins.

ep. Der 30. Juni heißt uns eines Mannes gedenken, der, ein Vorläufer der Reformation, mit unserer Schwabenland aufs engste verbunden war, aber weit über Württemberg hinauswirkte, des Humanisten Johannes Keuchlin. Er war 1455 in Forzheim geboren, bezog mit 15 Jahren die Universität Freiburg und kam 26jährig nach Tübingen als Lehrer der Rechte. Schon im folgenden Jahr nahm ihn Graf Eberhart im Bart in seinen Dienst als Sekretär und Geheimrat. Später hatte er im Schwäb. Bund das Amt eines Richters. Seine letzten beiden Lebensjahre verbrachte er in Ingolstadt und Tübingen als Universitätslehrer. Als er in Liebenzell Erholung suchte, erkrankte hier der Tod am 30. Juni 1522. Sein eigentliches Lebenswerk ist die Erschließung der hebräischen Sprache

für das Abendland; er hat auf Grund langjähriger Verlehrs mit Juden 1506 die erste hebräische Grammatik mit Wörterbuch fürs Abendland herausgegeben. Luthers Bibelübersetzung ist ohne Keuchlins wissenschaftliche Vorarbeit nicht denkbar. Auch daß er die Berufung seines Großneffen Melancthon nach Wittenberg veranlaßte, ist der Reformation zugute gekommen. Luthers Thesen hat er mit Freude begrüßt, aber der jungen Bewegung selbst konnte sich der 62jährige nicht mehr anschließen. Sein Grab fand er in der Stuttgarter Leonhardskirche; sein Grabstein wurde später in die Hospitalkirche verbracht.

Vom Rathaus.

(Am Mittwoch nachmittag um 5 Uhr fand auf dem Rathaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt unter Vorsitz von Stadtschultheiß G ö h n e r. Punkt 1 der Tagesordnung: A b h ö r d e r s t ä d t. Rechnungen von 1914 bis 1918. Die Rechnungen sind vom Oberamt geprüft. Kleinere Anträge sind inzwischen geregelt. Beschluß: Der Rechner wird entlastet, die Rechnungen werden anerkannt. Punkt 2: Anschaffung weiterer Saarkohlen fällt aus, da solche bis auf weiteres nicht geliefert werden können. — 3) Der Vorsitzende verliest einen Vertrag der Stadt Calw mit der Schwäb. (Württ.) Volksbühne für die Winterpielzeit 1922-23. Darnach ist die Volksbühne zu 4 Vorstellungen (2 Doppelvorstellungen je im November 1922 und März 1923 und zu einer Nachmittagsvorstellung verpflichtet. Die Stadt dagegen garantiert der Volksbühne für eine Abendvorstellung 5500 M., für eine Nachmittagsvorstellung 2000 M. Dem Vertrag wird vom Gemeinderat zugestimmt. — 4) Dem Vorschlag des Vorsitzenden, daß für die Stadt Calw eine Aufseherkraftsetzung des Reichsmietengesetzes nicht in Frage komme, stimmt der G. R. zu. Ebenso haben sich der Hausbesitzerverein und Mieterverein gegen die Aufseherkraftsetzung ausgesprochen. Die Aufhebung kommt nur bei Gemeinden mit nicht mehr als 10 bis 12 Prozent Mietern in Betracht; eine behördliche Herabsetzung der Mieten könnte dann nicht mehr stattfinden. — 5) Der Antrag der Freien Bäderinnung Calw auf Bewilligung und Weitergabe ihrer Eingabe an das Oberamt betr. Vorverlegen des Arbeitsbeginns von 6 auf 5 Uhr in Rücksicht auf die Betriebe mit landwirtschaftlichem Beschäftigung wird unter Beschränkung auf die Sommerzeit (1. Mai bis 1. Oktober) genehmigt. — 6) Verschiedenes. Auf eine Anfrage von Frau Stadtschultheiß C o n z, wann die Wiederherstellungsarbeiten an der Nikolaustapelle aufgenommen werden sollen, teilt der Vorsitzende mit, daß Pläne dafür zurzeit ausgearbeitet und in Kürze dem Gemeinderat vorgelegt werden. — Die Oberamtsparafasse erhöht vom 1. Oktober ab den Zinsfuß für sämtliche Darlehen von 4% auf 5 Prozent; ebenso die Stadtpflege den Zinsfuß für städt. Darlehen auf 5 Prozent. — Einem neuen Darlehensvertrag der Stadt mit der Oberamtsparafasse zur Aufnahme von 500 000 M mit 5proz. Verzinsung für den Siedlungsverein, im wesentlichen nach Vorgang des letzten Vertrages, erteilt der Gemeinderat seine Bewilligung. — Die städtischen Wagggebühren werden zeitgemäß erhöht.

Bewertung geldwerter Vorteile beim Steuerabzug.

Auf die im Anzeigenteil veröffentlichte Bekanntmachung des Landesfinanzamts betr. Bewertung geldwerter Vorteile (freie Verpflegung, Wohnung usw.) beim Steuerabzug vom Arbeitslohn wird an dieser Stelle besonders hingewiesen. Die Sätze gelten allgemein, ohne Unterschied ob es sich um einen Arbeitnehmer mit höheren oder niederen Dienstleistungen handelt. Infolge der geänderten Geldverhältnisse ist die Verpflegung höher bewertet als bisher. Dies hat u. a. zur Folge, daß bei manchen bisher abzugsfreien Lohnempfängern mit freier Verpflegung vom 1. Juli ab ein Steuerabzug vorzunehmen ist. Nach § 46 EinkStGef. hat der Arbeitgeber vom Arbeitslohn 10 Prozent für Rechnung des Arbeitnehmers einzubehalten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ermäßigungen (s. erste Seite des Steuerbuches). Die Umrechnung der Jahresermäßigung auf Monate, Wochen, Tage oder Stunden ist auf der Rückseite des Steuerbuchumschlages ersichtlich. Beträgt die Jahresermäßigung 780 M., so ermäßigt sich der 10prozentige Abzug monatlich um 65 M., wöchentlich um 15 M. 60 S., täglich um 2 M. 60 S., zweistündlich um 65 S.

Nachstehend noch einige Beispiele für den Steuerabzug bei ledigen Arbeitnehmern mit Sachbezügen ab 1. Juli:

a) Monatslohn bar	200 M oder 300 M oder 1000 M	freie Station	450 M	450 M	450 M
Zuf.:	650 M	750 M	1450 M		
hieron 10 Prozent Ermäßigung	65 M	75 M	145 M	65 M	65 M
also einzubehaltender Steuerbetrag	0 M	10 M	80 M		

Hieraus ist zu ersehen, daß Lohnempfänger mit freier Station (z. B. Hausmädchen) und einem baren Monatslohn von nicht mehr als 200 M vom Lohnabzug frei bleiben.

b) Tageslohn: bar	13.— M oder 30.— M	freie Verpflegung	13.— M	13.— M
Zuf.	26.— M	43.— M		
hieron 10 Prozent Ermäßigung	2.60 M	4.30 M	2.60 M	2.60 M
verbleibt einzubehaltender Steuerbetrag	0.— M	1.70 M		

Die Beispiele zeigen, daß Lohnempfänger mit freier Verpflegung und einem baren Tageslohn von nicht mehr als 13 M vom Lohnabzug frei bleiben und daß der einzubehaltende Betrag bei Zahlung nach vollen Arbeitstagen auf volle 60 S abgerundet wird.

Für den einzubehaltenden Steuerbetrag hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung Steuermarken, die bei den Postanstalten zu kaufen sind, in die losen Einlagebogen des Steuerbuches einzufügen und durch Aufschrift des Datums (Monat in Buchstaben) zu entwerfen (z. B. 31. Juli 1922). Neben dem Arbeitnehmer haftet der Arbeitgeber dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung der Steuerbeträge. Auskünfte erteilt das Finanzamt.

Bad Liebenzell.
Stadtgarten-Konzert
 am Sonntag, 2. Juli nachm. 4 Uhr
 ausgeführt von der
Feuerwehr-Kapelle Pforzheim.
 Einlasskarten 4 Mark
 Schulpflichtige Kinder die Hälfte.
 Städt. Kurverwaltung.

Kinovoranzeige.
Sonntag Anna Boleyn
 in der Hauptrolle
Henny Porten.

Neue Fahrpläne
 für den Bezirk Calw
 sind in der Geschäftsst. ds. Bl.
 das Stück zu 1 Mk. erhältlich.

Fahrräder
 Touren- und Halbrennräder
 Rennmaschinen
 Damenfahrräder
 in großer Auswahl, zu günstigen
 Preisen verkauft
Friedrich Holzäpfel,
 Fahrräder, Liebenzell.

Drehstrom-Motore
 3 Stück 2 PS. Kurzschluß 220 380 Volt, Kupfer-
 wicklung, Preis p. Stück Mk. 8200.—
 1 Stück 3 PS. Kurzschluß 220 380 Volt
 Preis Mk. 13000.—

Gleichstrom-Motore
 1 Stück 1 PS. 110 Volt 1120 Lumen
 Preis Mk. 8000.—
 1 Stück 2 PS. 220 Volt 1400 Lumen
 Preis Mk. 13000.—
 1 Stück 3 PS. 220 Volt 1400 Lumen
 Preis Mk. 14000.—
 1 Stück 4 PS. 110 Volt 1280 Lumen
 Preis Mk. 17000.—
 Die Motore sind sofort lieferbar, Zwischenverkauf vorbehalten.
Kurz & Benz, Calw
 G. m. b. H. Telefon 57
 Elektrotechnisches Büro.

6—8 Erdarbeiter
und 4—5 Maurer
 können sofort eintreten
 Baustelle Station Leinach, Elektr. Werk,
 Holz & Mast, Altbulach.

Die Spar- und Vorschussbank Calw
 nimmt von jedermann u. in jeder Höhe
Spargelder
 zu 4% verzinslich entgegen.
 Kein Kursverlust. Die Kapitalertragsteuer wird nicht
 aus dem Kapital, sondern nur aus dem Zins erhoben.

Achtung! Minimax! Achtung!
 Am Sonntag, den 2. Juli nachmittags 1 Uhr findet auf dem
 Brühl beim „Badischen Hof“ in Calw praktische
Feuerlösch-Vorführung mit dem altbewährten
Handfeuerlöscher Minimax
 statt, wozu jedermann freundlichst eingeladen wird.
 Mit Minimax wurden weit über 60 000 Brände gelöscht,
 von denen mehr als 15 000 auf die Landwirtschaft entfallen.
 NB. Der am 29. Dez. bei
 Herrn Ernst Kirchherr
 Buchhdlg. ausgebrochene
 Dachstuhlbrand wurde
 mit 2 Minimax gelöscht.
 Bezirksvertreter der V.-G. Stuttgart.
Adolf Reitter, Pforzheim,
 Bismarckstraße 39.

Freiw. Feuerwehr
 Calw.
 Die Mitglieder
 werden auf die
Probeprobe
 auf dem Brühl
 aufmerksam ge-
 macht u. ersucht
 derselben beizu-
 wohnen.
 Kommando: Stüber.
150 000 Mark
 gesucht auf einen Geschäfts-
 Neubau geg. gute Sicherheit.
 Angebote unter N. R. 149
 an die Geschäftsst. ds. Bl.
 Liebelsberg.
 Einige Zentner
Kartoffeln
 hat zu verkaufen.
 Jakob Steimle.

B.-G.
 Samstag, den 1. Juli
Ausflug
 nach Zavelstein.
 Abmarsch 6 Uhr abends
 Georgenäum.
Leigwaren
 stets frisch in bekannt
 guter Qualität
 empfiehlt
 Hermann Schnürle
 Bäckerei und
 Leigwarengeschäft.

Schwarzwald-
verein Calw.
Wanderung
 am Sonntag, 2. Juli 1922
 Kleinzostal (Enzursprung).
 Abmarsch 6 Uhr vom George-
 näum. Marschdauer ca. 9 St.
 Besper mitnehmen.
 Führer: Frey.
Fliegenfänger
Garbenbänder
 empfiehlt
 R. Hauber.

Die inner- und außenpolitische Lage
 verlangt es, daß Jeder Deutsche sich
 eine Zeitung hält. Rasch und zu-
 verlässig über alle Vorkommnisse
 des In- und Auslandes berichtet das
Calwer Tagblatt.
 Auf 1. Juli werden immer noch von
 sämtlichen Poststellen, Austrägern
 und auch von unserer Geschäfts-
 stelle Bestellungen angenommen!

Gechingen.
 Nächsten Sonntag, den 2. Juli
 nachmittags 2 Uhr
 wird das hiesige
Krieger-
Denkmal
 eingeweiht
 wozu freundlichst einladet
 Den 28. Juni 1922.
 Gemeinderat.

Dentist Kölle
 ist vom 1. Juli
 bis Ende Juli verreist.

Calw, den 29. Juni 1922.
Dankagung.
 Für die vielen Beweise herzlicher Teil-
 nahme, die wir während des Krankseins
 und bei dem Hinscheiden meines lieben
 Mannes, unseres unvergesslichen Vaters
Jakob Furtzmüller
 erfahren durften, sagen wir unseren innigsten
 Dank. Insbesondere danken wir für die
 trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarr-
 wefers, für den letzten Liebesdienst der Herren
 Ehrenträger, dem Militär- und Veteranen-
 verein, sowie seinen Kollegen für die Kranz-
 niederlegung am Grabe und die vielen Blü-
 menpenden.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Mesnerstelle
 an der evang. Kirche ist neu zu besetzen. Bewerber
 wollen sich bei dem Unterzeichneten über die Dienst-
 obliegenheiten erkundigen und unter Angabe ihrer
 Gehaltsansprüche neben freier Wohnung und freier
 Heizung bis zum 8. Juli melden.
 Calw, 30. Juni 1922.
 Evang. Kirchengemeinderat:
 Dekan Zeller.

Rechnungen
Briefbogen
 stellt rasch und
 billig her die
Tagblatt-Druckerei

10—12 Tagelöhner
 finden sofort dauernde Beschäftigung bei
 Pflasterermeister Stog & Binder, Calw.
 Kammerjäger Niedick ist gegenwärtig in Calw
 und Umgegend und vertilgt radikal unter einjähr. Schutz.
 Garantie **Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben**
 usw. Wirkung nachweislich innerhalb 24 Stunden. Jeder
 Auftraggeber erhält einen Garantieschein. Bestellungen
 werden noch in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen